

Bewerbung Auslandssemester an Partnerhochschulen / Erasmuspraktikum

Allgemeine Voraussetzungen:

- Immatrikulation als ordentliche (r) Studierende (r) an der HRW zum Zeitpunkt der Antragstellung und während des Auslandssemesters
- Frühester Zeitraum für das Auslandssemester ist das 2. Fachsemester (B.A.); abhängig von Vorgaben der Partnerhochschule
- Das Auslandsstudium/-praktikum muss Vollzeit stattfinden
- Ausreichende Sprachkenntnisse des Gastlandes bzw. der Arbeits-/Unterrichtssprache an der Gastinstitution (mindestens B2 Niveau); Termin und Ablauf ZfK-Englischttest wird auf der HRW-Webseite bekannt gegeben

Bewerbungsfristen:

- Für das folgende Wintersemester: 31.03.
- Für das folgende Sommersemester: 30.09.
- Ausnahme für die Linnaeus Universität in Schweden, Utrecht Universität und Trinity College Dublin: 15.03. und 10.09.

Bewerbungsdokumente ERASMUS+

ERASMUS+ ist das Bildungsprogramm der Europäischen Union (EU) für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. In verschiedenen Programmlinien fördert es internationale Kooperationen von Bildungseinrichtungen und die Mobilität einzelner Personen innerhalb der EU sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, FYR Mazedonien und in den überseeischen Gebieten.

Die HRW nimmt am ERASMUS+ Programm teil und fördert die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern der Hochschule im Rahmen der von der EU vorgegebenen Programmbestimmungen. Das International Office der HRW betreut das ERASMUS+ Programm, nimmt Bewerbungen entgegen und verwaltet die Stipendien.

Mit dem ERASMUS+ Programm möchte die EU möglichst vielen Studierenden einen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Daher ist das ERASMUS-Stipendium kein Leistungsstipendium, sondern ein Mobilitätzuschuss. Eine Auswahl nach Studienleistung (Noten) wird nur dann vorgenommen, wenn nicht ausreichen Studienplätze an der gewünschten Partnerhochschule zur Verfügung stehen. Der Studienaufenthalt muss an der HRW anrechenbar sein. Eine parallele Förderung durch ein weiteres EU – Programm ist ausgeschlossen.

ERASMUS Förderraten (Projektjahr 2022/2023):

1. Gruppe 1 (monatlich 600 Euro): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden.
2. Gruppe 2 (monatlich 540 Euro): Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern.
3. Gruppe 3 (monatlich 490 Euro): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Republik Nord-Mazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.

Für ERASMUS Praktika erhalten Sie einen Top-Up von 150 Euro (Gruppe 1: 750 Euro, Gruppe 2: 690 Euro und Gruppe 3: 640 Euro).

Dokumente:

- Erasmus Bewerbungsformular
- Erasmus Checkliste
- Ausnahmecheckliste Cyberangriff
- Merkblatt ERASMUS
- Merkblatt Top-Ups
- Anerkennungsvereinbarung

Bewerbungsdokumente Außereuropäische Partnerhochschulen:

Je nach Partnerhochschule sind weitere Unterlagen notwendig. Diese erhalten Sie nach der Anmeldung.

- Anmeldung Auslandssemester
- Ausnahmecheckliste
- Anerkennungsvereinbarung